



Landesverband Hessen-Nassau 1906 e.V.

Landesverbands-Rassegeflügelchau 2018



Landesverbands-Jugend-Rassegeflügelchau 2018

Manfred-Ditschler-Gedächtnisschau

11. Offene Zuchtbuchschau des Zuchtbuchs Hessen-Nassau

22. Hessische Meisterschaft

03. + 04. November 2018, 36304 Alsfeld, Hessenhalle

Ausrichter: KV Alsfeld-Lauterbach

Ausstellungs- und Sonderbestimmungen

Grundlage der Schau und der Meldung sind die AAB des BDRG, neueste Fassung, sowie nachstehende Sonderbestimmungen und werden mit der Abgabe der Anmeldung anerkannt.

1. Meldungen

sind an **Herrn Carsten Kruppert, Auf der Heid 3, 36110 Schlitz, Mobil: 0152 - 53 41 52 15, Fax: 06642-7276, eMail: carsten.kruppert@gmx.de** zu richten.

Meldeschluss ist am **Sonntag, den 23. September 2018** bzw. **bei Erreichen der Hallenkapazität**. Es sind nur einfache Meldungen ohne Durchschrift abzugeben. Ziergeflügel wird nicht angenommen.

2. Kosten und Preise

a) Standgeld Einzeltiere 8,00 €; Stämme 12,00 €, (Volieren 18,00 € auf Anfrage), Standgeld Einzeltiere Jugend 5,00 €, Kostenanteil pro Aussteller 8,00 €, Katalog 9,00 € (Abnahme für Jugendliche u. amtierende PR freigestellt)

An Preisen werden ausbezahlt: Ehrenpreis à 11,00 €, Zuschlagspreis à 6,00 €. Preisausschüttung aus dem Standgeld gemäß AAB auf 10 Tiere 1 E- und 2 Z-Preise. Weiterhin die gestifteten Preise von Ausstellern, Verbänden, Vereinen, Behörden, Institutionen, Firmen und Gönnern gemäß Vorgabe (siehe auch 8).

➔ ➔ ➔ **Jeder PR erhält 2 Hessenbänder zur Vergabe.** ⬅ ⬅ ⬅

b) Dauerkarte 8,00 €, Tageskarte 5,00 €.

c) Der Katalog ist gegen Abgabe des Gutscheins bei der AL abzuholen. Falls Zusendung gewünscht wird sind 3,00 € mit einzuzahlen.

Die Ausstellungsgebühren sind mit Abgabe der Meldung auf das Konto des KV Alsfeld-Lauterbach bei der **Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE83 5139 0000 0063 6363 04, BIC: VBMHDE5FXXX** zu zahlen. **Es werden nur Zahlungen per Überweisung akzeptiert, eine Bearbeitung der Meldung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Alle Meldungen, für die die Ausstellungsgebühren bis zum Meldeschluss nicht eingegangen sind, können abgelehnt werden.**

3. Termine

Einlieferung der Tiere am Donnerstag, dem 01. November 2018 voraussichtlich von 15 bis 20 Uhr. Die Eröffnungsfeier findet am Samstag, dem 03. November 2018 um 10 Uhr in der Hessenklausur statt. Besuchszeiten: Samstag von 8.00 bis 18 Uhr, Sonntag von 8.00 bis 15 Uhr. Aussetzen der Tiere Sonntag ab 15 Uhr.

4. Hessische Meisterschaft

Anlässlich der LV Schau 2018 wird für Züchter des LV Hessen-Nassau die Hessische Meisterschaft und die Hessische Jugend-Meisterschaft im LV Hessen-Nassau ausgetragen. Teilnahmebedingungen: siehe Geflügelte Worte 2018

5. Wichtige benötigte Unterlagen

Die doppelte Ringkarte ist gleichlautend auszufüllen. Ein Exemplar ist mit dem Impfzeugnis bei der Einlieferung abzugeben. Dem zuständigen Tierarzt obliegt die Überwachung. Zuständig: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 36341 Lauterbach. Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben sind vorschriftsmäßig gegen die Newcastle Krankheit bzw. gegen die Paramyxovirusinfektion zu impfen. Eine Impfung der Tauben mit

ND-Lebendimpfstoff wird nicht anerkannt. Geflügel, in dessen Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruches besteht, in dessen Herkunftsorts Geflügelpest oder Newcastle Krankheit festgestellt worden ist, oder dessen Herkunftsort sich in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet, darf nicht zur Ausstellung verbracht werden. Besondere Auflagen und Bestimmungen, denen Folge zu leisten ist, werden mit dem Versand der B-Bögen mitgeteilt.

Für Wassergeflügel ist die gültige veterinärbehördliche Bescheinigung der Sentineltierhaltung oder der virologischen Untersuchung im Original oder beglaubigter Kopie bei der Einlieferung abzugeben.

6. Tierverkauf

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Gekaufte Tiere müssen sofort bar bezahlt werden. Die AL behält 15 % des angegebenen Verkaufspreises für die Bearbeitung vom Aussteller ein. Gekaufte Tiere werden nur unter Vorlage des Kaufbeleges von der AL ausgesetzt.

7. Aussetzen/Verlust

Die Tiere dürfen erst am Sonntag, ab 15 Uhr unter Aufsicht ausgesetzt werden. Nach dem Aussetzen ist die 2. Ringkarte unterschrieben den Mitarbeitern der AL abzugeben. Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung laut AAB, jedoch höchstens der angegebene Verkaufspreis, gewährt. Bei Ausfall der Schau ohne Verschulden der AL wird der eingezahlte Betrag nach Abzug eventuell angefallener Kosten zurückerstattet.

8. Geld- und Sachspenden

werden nach Vorgabe des Spenders entsprechend AAB weitergegeben. Sie erscheinen im Katalog, wenn sie 14 Tage vor der Schau eingegangen sind. Sachpreise werden nicht versandt.

9. Datenschutzerklärung

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten, mit Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

10. Einsprüche und Reklamationen

sind umgehend bei der AL schriftlich einzureichen. Die Frist endet einen Monat nach der Ausstellung (06.12.2018). Für Fehler im Katalog übernimmt die AL keine Haftung. Maßgebend sind die Bewertungsunterlagen der Preisrichter so wie sie der AL vorliegen.

Die Ausstellungsleitung